

**Gesuch um Erteilung einer Bewilligung zur Ausübung einer  
gastgewerblichen Tätigkeit bei einem Grossanlass  
- befristete Anlassbewilligung gemäss GGG § 5**

---

(Sämtliche Begriffe beziehen sich in gleicher Weise auf Frauen und Männer)

**Organisator / Verein**

Name der Organisation / des Vereins

---

---

Verantwortlicher für die Veranstaltung

(Name und Adresse)

---

---

Verantwortlicher für den Sicherheitsdienst

(Name und Adresse)

---

---

Verantwortlicher für den Sanitätsdienst

(Name und Adresse)

---

---

**Veranstaltung**

Name der Veranstaltung

---

Datum der Veranstaltung

---

Durchführungsort (genaue Adresse)

---

Anzahl Sitzplätze

---

Vorgesehene max. Personenbelegung

---

Musikrichtung und –art (Livemusik, ab Band etc.)

---

Getränke- und Speiseangebot (Zutreffendes ankreuzen)

alkoholfreie Getränke

vergorene Getränke (Bier, Wein)

gebrannte Wasser (Schnäpse)

warme und kalte Speisen

Snacks, Grillwaren

\_\_\_\_\_

Der Gesuchsteller wird darauf aufmerksam gemacht, dass gemäss Art. 42a des Alkoholgesetzes die Betriebsinhaber, die Handel mit gebrannten Wassern betreiben, den zuständigen Kontrollorganen den Zutritt zu den Geschäfts- und Lagerräumen gestatten, ihnen jegliche erforderliche Auskunft erteilen, die Vorräte vorzeigen und Einsicht in die Geschäftsbücher und Belege gewähren müssen. Diesbezügliche Kontrollen bleiben vorbehalten.

**Verlängerung der Öffnungszeiten**

Gewünschte Verlängerung bis

---

(Verlängerungen werden wochentags nur bis 02.00 Uhr bewilligt. An Freitagen und Samstagen sowie vor Feiertagen – ausgenommen Hohe Feiertage – werden Verlängerungen längstens bis 03.00 Uhr erteilt, wobei ab 02.00 Uhr eine allfällige musikalische Unterhaltung einzustellen ist.)

## Veranstaltungs-Standort ausserhalb der Bauzone

Die Gemeindekanzlei Arth hat bei der kantonalen Baukontrolle Schwyz eine Stellungnahme einzuholen. Die Kosten trägt der Veranstalter. Die Zeitdauer bis zur Erteilung der Bewilligung beträgt in diesem Fall 6 – 8 Wochen. Das Gesuch ist deshalb frühzeitig einzureichen.

## Benützung von öffentlichem bzw. privatem Grund

Werden für eine Veranstaltung öffentliche Plätze bzw. Gebäude beansprucht, so ist der Liegenschaftsverwaltung Arth, Rathaus, 6415 Arth, rechtzeitig ein schriftliches Gesuch einzureichen. In allen übrigen Fällen ist die Einwilligung des privaten Liegenschaftseigentümers einzuholen.

Mit der Unterschrift auf diesem Formular bestätigt der Gesuchsteller, dass die entsprechenden Zusagen/Bewilligungen vorhanden sind.

## Verkehrsumleitungen, Strassenabsperungen, Veranstaltungsreklamen innerorts

Für Verkehrsbeschränkungen oder Verkehrsumleitungen infolge Veranstaltungen oder Umzügen sowie für das Anbringen entsprechender Veranstaltungsreklamen innerorts ist gemäss Vollzugsverordnung zur Strassenverordnung vom 18.1.2000 die Bewilligung der Kantonspolizei erforderlich. Entsprechende Gesuche sind mindestens einen Monat vor dem Anlass der Kantonspolizei Schwyz, Verkehrstechnischer Dienst, Bahnhofstrasse 7, Postfach 1212, 6431 Schwyz, einzureichen.

## Kosten

Anlassbewilligung: Fr. 60.00 pro Tag zuzüglich Fr. 20.00 einmalige Kanzleigebühr (zuzüglich allfällige kantonale Gebühren)

Verlängerung der  
Öffnungszeit: Fr. 60.00 pro Abend

Ort und Datum

Unterschrift

---

---

Das Gesuch ist vollständig ausgefüllt und mit den entsprechenden Beilagen versehen **unterschieden spätestens 6 Wochen vor dem Anlassdatum per Post zuzustellen** an:  
Gemeindekanzlei Arth, Gastgewerbe, Postfach 263, 6415 Arth

## Diesem Gesuch sind beizulegen:

(Wird gleichzeitig ein Gesuch um Benützung von öffentlichem Grund gestellt, sind die Angaben zu Sanitätsdienst, Sicherheitsmassnahmen und Parkordnungsdienst mit den entsprechenden Beilagen nur einmal einzureichen.)

- Plan (Skizze) wo welche Gebäude aufgestellt bzw. Festlokalitäten eingerichtet werden inkl. detaillierten Angaben (Festhütte, Zelt, im Freien etc. mit jeweiliger vorgesehener Personenbelegungszahl, Lage und Anzahl der WC's – sofern nicht in bestehenden Gebäuden)
- Bezeichnung, welche Strassen und Plätze benützt/gesperrt werden. Die Rettungsachse von 4 m Breite muss bezeichnet sein.
- Angaben zu Sanitätsdienst, Sicherheitsmassnahmen und Parkordnungsdienst (Formular s. Anhang)
- Sanitätsdienstliches Konzept bzw. Vertrag
- Evtl. Sicherheitskonzept

## **Angaben zu Sanitätsdienst, Sicherheitsmassnahmen und Parkordnungsdienst**

---

Anlass, Ort: \_\_\_\_\_  
Datum: \_\_\_\_\_  
Zeit von - bis: \_\_\_\_\_ (ab Türöffnung bis Schluss)

Tel.-Nr., unter der während des Anlasses eine verantwortliche Person erreicht werden kann: \_\_\_\_\_

Vorgesehener Ablauf:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Voraussichtliche Gefahrenpotentiale (z.B. bei Sportveranstaltungen, enge Zufahrten, Strassen/Gewässer in unmittelbarer Umgebung, Alkohol-/Drogenkonsum, spezielle Personengruppen, Witterungseinflüsse etc.):

- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

### **Sanitätsdienst**

Beauftragte Unternehmung bzw. Verein (Name, Adresse, Tel.-Nr.):

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

- Das sanitätsdienstliche Konzept, bzw. der Vertrag, ist mit diesem Gesuch einzureichen.

### **Sicherheitsmassnahmen**

Beauftragte Sicherheitsunternehmung / Personen (Name, Adresse, Tel.-Nr.):

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Anzahl ausgebildete Personen vor Ort: \_\_\_\_\_

- *Erfolgt ein Sicherheitsdienst durch Laien, ist ein Sicherheitskonzept einzureichen.*

Sicherheitsmassnahmen mit Polizei abgesprochen:  ja  nein

Sicherheitsmassnahmen mit Brandschutzexperte abgesprochen:  ja  nein

### **Parkordnungsdienst**

Parkplätze (Ort und Anzahl): \_\_\_\_\_

Erfolgt ein Parkordnungsdienst?  ja  nein

Wenn ja, durch wen? \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift\*

\*Name und Adresse des Unterzeichners: \_\_\_\_\_

## Adressliste möglicher Ansprechpersonen / Notrufnummern:

### Sanitätsdienstliche Ersteinsatzelemente (SEE)

Herr Davide Venezia  
Bergstrasse 28  
Postfach 144  
6410 Goldau

041 855 04 00  
[san.dienst.goldau@gmx.ch](mailto:san.dienst.goldau@gmx.ch)

### Samariterverein Arth-Goldau

Frau Uta Olivieri  
Mühlefluo 8e  
6414 Oberarth

041 855 18 61

### Rettungsdienst Schwyz AG

Gotthardstrasse 224  
6423 Seewen-Schwyz

Tel. 041 811 15 55  
[info@rettungsdienst-schwyz.ch](mailto:info@rettungsdienst-schwyz.ch)

### Polizei-posten Goldau

Herr Bruno Marty, Postenchef  
Bahnhofstrasse 19  
6410 Goldau

Tel. 041 859 09 30  
[bruno.marty@sz.ch](mailto:bruno.marty@sz.ch)

### Brandschutzexperte

Herr Josef Arnold  
Quellenweg 34b  
6410 Goldau

Tel. 079 341 93 05  
[brandschutz@arth.ch](mailto:brandschutz@arth.ch)

### Gemeindekanzlei Arth

Gastgewerbe  
Frau Heidi Gehringer  
Rathausplatz 6  
6415 Arth

Tel. 041 859 02 34  
[gemeindekanzlei@arth.ch](mailto:gemeindekanzlei@arth.ch)

### Liegenschaftsverwaltung

Gemeinde Arth  
Rathausplatz 6  
6415 Arth

Tel. 041 859 02 21  
[liegenschaftsverwaltung@arth.ch](mailto:liegenschaftsverwaltung@arth.ch)

## Notrufnummern:

Polizeinotruf	Tel. 117
Feuerwehrrnotruf	Tel. 118
Sanitätsnotruf	Tel. 144
REGA	Tel. 1414
Tox Zentrum	Tel. 145
Notfalldienstkreis für Gemeinde Arth	Tel. 0840 71 71 71
Spital Schwyz	Tel. 041 818 41 11